

Die Augenwischerei mit der Transparenz.

Wie Konzerne die freie Meinungsbildung sabotieren

Als großer Erfolg gefeiert, entpuppt es sich als Rohrkrepierer und unkalkulierbarer Kostenfaktor für den mündigen Bürger. Die Rede ist vom Landestransparenzgesetz in Rheinland-Pfalz.

Jeder, der mehr darüber wissen will was hinter den Kulissen vor sich geht, wird schon einmal das Bedürfnis verspürt haben in die Unterlagen Einblick nehmen zu können, die zu einer Entscheidung führten, die sein Leben unmittelbar tangierten. Aktuell gibt es einige »Hot-Spots« in Rheinland-Pfalz wo Bürger dringend Einblick in die Unterlagen diverser Behörden haben wollen, um effizient und vor allem kompetent gegen Projekte in ihrem persönlichen Umfeld vorgehen zu können. Das ist beim Gefahrstofflager der US- Army in Germersheim, genauso wie bei der Initiative gegen eine Erdölexploration in Otterstadt.

Wir, die Interessengemeinschaft gegen Tiefe Geothermie – „**Pfalz Parterre**“ – beschäftigen uns seit 2007 mit dem Problem der Tiefen Geothermie in Rheinland-Pfalz und haben mit dem Transparenzgesetz und seinem Vorläufer, dem Informationsfreiheitsgesetz, zahlreiche Erfahrungen gesammelt. Dabei sind diese nicht durchweg negativ, doch schon nach kurzer Zeit mussten wir feststellen, dass ein Antrag zum unkalkulierbaren Risiko werden kann, pflegen doch die Behörden keinen einheitlichen Umgang mit dem Gesetz. Gewährt die eine Behörde problemlos, in kürzester Zeit, ohne dafür Kosten zu erheben, Einblick in die gewünschten Dokumente, versuchen andere die Anträge im Keim zu ersticken und schwingen die Kostenkeule. Zwar sind die fälligen Gebühren bei 700 € gedeckelt, doch durch Bereitstellungskosten kann da schnell ein mittlerer 4-stelliger Betrag zusammenkommen. Eine echte Herausforderung für den Bürger, gerade dann, wenn der wie es bei den Akteuren von „**Pfalz Parterre**“ der Fall, der Gruppe der Rentenempfängern angehört.

Spätestens hier wird ein gesetzlich verbrieftes Bürgerrecht zur Farce.

Die Hürden sind aber auch an anderen Stellen hoch gelegt und bestens dazu geeignet die Informationsfreiheit in das Gegenteil zu verkehren. Mauern, Verschleiern, Aussitzen – scheinen die Kriterien zu sein, nach denen mit dem ungeliebten Gesetz mancherorts umgegangen wird.

Besonders schwierig wird es dann, wenn es zum sogenannten Drittbeteiligten-Verfahren kommt. Drittbeteiligte sind Firmen deren Projekte der Genehmigung durch die öffentliche Hand bedürfen. Wahrscheinlich sind über 90% der Anträge davon betroffen.

Beim Drittbeteiligten-Verfahren hat die betroffene Firma ein Mitspracherecht was die Veröffentlichung der Unterlagen betrifft, denn geistiges Eigentum bzw. Daten aus denen Rückschlüsse auf Betriebsgeheimnisse abgeleitet werden können genießen einen besonderen Schutz. Das gilt auch für die Veröffentlichung persönlicher Daten. Mit dem letzten Punkt lässt es sich umgehen, nicht allerdings mit der durch die Firmen selbst vorgenommen Definition des angeblichen oder echten schützenswerten, geistigen Eigentum und den Betriebsgeheimnissen. Hier setzen Unternehmen schamlos den Hebel an und sind leider recht erfolgreich bei der Verhinderung der freien Meinungsbildung.

Die Mitglieder von „**Pfalz Parterre**“, verwöhnt durch gute Erfahrungen mit der in Neustadt ansässigen SGD-Süd, stellten am 19.09.2017 einen Antrag auf Akteneinsicht beim Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) zur Einsicht in die Akten zum Geothermie-Kraftwerk der „Pfalzwerke Geofuture“ in Insheim. Das 2014 in Betrieb genommene Kraftwerk das immer wieder wegen diverser, signifikante Vorfälle in der Öffentlichkeit auffiel, besitzt bis zum heutigen Tag keinen auf Dauer genehmigten Hauptbetriebsplan. Verlängerungen des vorläufigen Hauptbetriebsplans werden immer nur temporär über symbolische 6 Monate vom LGB erteilt. Über die möglichen Gründe wollten wir uns Klarheit verschaffen.

Jetzt, fast ein Jahr nach der Antragsstellung, sind wir immer noch keinen Schritt weiter. Gespräche mit dem LGB ließen zwar den guten Willen der Behörde erkennen uns bezüglich der Offenlegung der Akten behilflich sein zu wollen, doch zu den zu erwartenden Kosten schwieg man sich bis auf den Verweis auf die Rheinland-Pfälzische Gebührenordnung von 2007 (!) bis Anfang August 2018 aus. Für uns ein risikoreiches Vabanque-Spiel, denn entweder „kaufen“ wir die Katze im Sack, oder wir verzichten auf unser verbrieftes Bürgerrecht. Ein Unding!

Dabei ist völlig unklar, was wir überhaupt vorgelegt bekommen werden. Nach unseren Informationen versucht die Muttergesellschaft des Betreibers, die „Pfalzwerke“ die Akteneinsicht mit allen möglichen Mitteln zu verhindern und schreckt demzufolge auch nicht davor zurück frei im Internet verfügbare Informationen zum Insheimer Betrieb „Schwärzen“ (unkennlich machen) lassen zu wollen.

Nachdem wir dem „Umarmungsversuch“ des aktuellen Geschäftsführers der „Geofuture“, Herrn Uhde, ein Angestellter der Pfalzwerke und damit Weisungsgebunden, eine klare Absage erteilt haben, findet kein Dialog zwischen dem Betreiber und „**Pfalz Parterre**“ mehr statt. Uhde, der auch schon einmal im Gespräch fallen ließ, dass er die Durchsicht der Akten durch seine Mitarbeiter als überflüssig und unnötig bezeichnete, hatte versucht uns mit dem „Zuckerle“ zu locken „**Pfalz Parterre**“ unbürokratisch den gewünschten Einblick zu gewähren, allerdings unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Was soll das?

Zusammengefasst ergibt sich das folgende Bild. Ein Gesetz, für dessen Umsetzung es keine einheitliche geltenden Umsetzungsrichtlinien bei den Behörden gibt. Drittbeteiligte, die diese Unsicherheit zu ihren Gunsten auszulegen verstehen und zum Zwecke der Verschleierung nutzen, sowie eine Gebührenordnung die den Herausforderungen des Transparenzgesetzes nicht mehr gerecht wird, konterkarieren den Sinn eines eigentlich guten Gesetzes in das Gegenteil.

Die „gute“ Nachricht zum Schluss! Kürzlich teilte uns das LGB mit, dass wir zwar mit den 700 € Gebühren rechnen müssen, dass wir allerdings bei einer Bereitstellung der Akten in elektronischer Form nach zur Verfügungstellung eines eigenen Datenträgers nur noch mit geringen Mehrkosten (?) rechnen zu hätten.

Wunderbar! Spätestens hier sei die defätistische Frage erlaubt die da lautet: Wofür zahlen wir eigentlich Steuern? Oder lässt sich da eine Behörde die ohnehin fällige Digitalisierung der Akten vom informationshungrigen Bürger bezahlen?

Ein Schelm wer Böses dabei denkt und auch noch daran glaubt, dass unsere Politiker „bürgernah“ mitdenken.

Ute und Jürgen Bauer

Monika und Thomas Hauptmann